

Wichtiges zur Ausbildung „Kfz-Mechatroniker/in“

Die reguläre Ausbildungsdauer der Kraftfahrzeugmechatroniker/innen beträgt 3,5 Jahre. Der Unterricht bei uns findet in den Schulwochen an zwei Tagen statt.

Der Rest der Ausbildungszeit findet im Ausbildungsbetrieb statt.



Abschluss- oder Gesellenprüfung

Die Gesellenprüfung besteht aus Teil 1 und Teil 2.

Teil 1 soll vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden. Die Prüfung besteht aus dem Bereich Serviceauftrag, wobei der Prüfling seine Kenntnisse aus den ersten drei Ausbildungshalbjahren nachweisen soll. Der Prüfling führt Messungen und Prüfungen durch, stellt Störungen und deren Ursachen fest und fertigt Mess- oder Prüfprotokolle an. Er demontiert, wartet und montiert eine fahrzeugtechnische Baugruppe und erstellt eine Dokumentation. Dabei führt er eine Arbeitsaufgabe durch, die einem Kundenauftrag entspricht, führt ein darauf bezogenes situatives Fachgespräch und bearbeitet schriftliche Aufgabenstellungen.

Teil 2 erfolgt zum Ausbildungsende. Die Abschlussprüfung besteht aus den Prüfungsbereichen

- Kundenauftrag,
 - Kraftfahrzeug- und Instandhaltungstechnik,
 - Diagnosetechnik sowie
 - Wirtschafts- und Sozialkunde.
- } Diese Prüfungen werden an der CBS durchgeführt.

Die Abschlussprüfung ist eine Einheit, d.h. Teil 1 und Teil 2 gehören zusammen - auch wenn die Prüfungsleistungen an unterschiedlichen Terminen erbracht werden. Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses wird Teil 1 der Abschlussprüfung mit 35 Prozent und Teil 2 der Abschlussprüfung mit 65 Prozent gewichtet.

Die Organisation der Abschlussprüfungen ist Sache der Handwerkskammer.

Sie gibt die Prüfungstermine bekannt, bestimmt die Anmeldefristen und spricht die Zulassung aus.

Details zur Ausbildung „Kfz-Mechatroniker/in“ können in der Ausbildungsordnung nachgelesen werden.